



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

---

**Jahrgang 2024**

**Emden, Freitag, 19. Juli**

**Nr. 26**

---

## I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB), Bebauungsplan D 175 „Friedrich-Ebert-Straße 85“ –

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB .....128

**BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN**  
**Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**(§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)**  
**Bebauungsplan D 175 „Friedrich-Ebert-Straße 85“ –**  
**Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB**

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans D 175 „Friedrich-Ebert-Straße 85“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen wird.

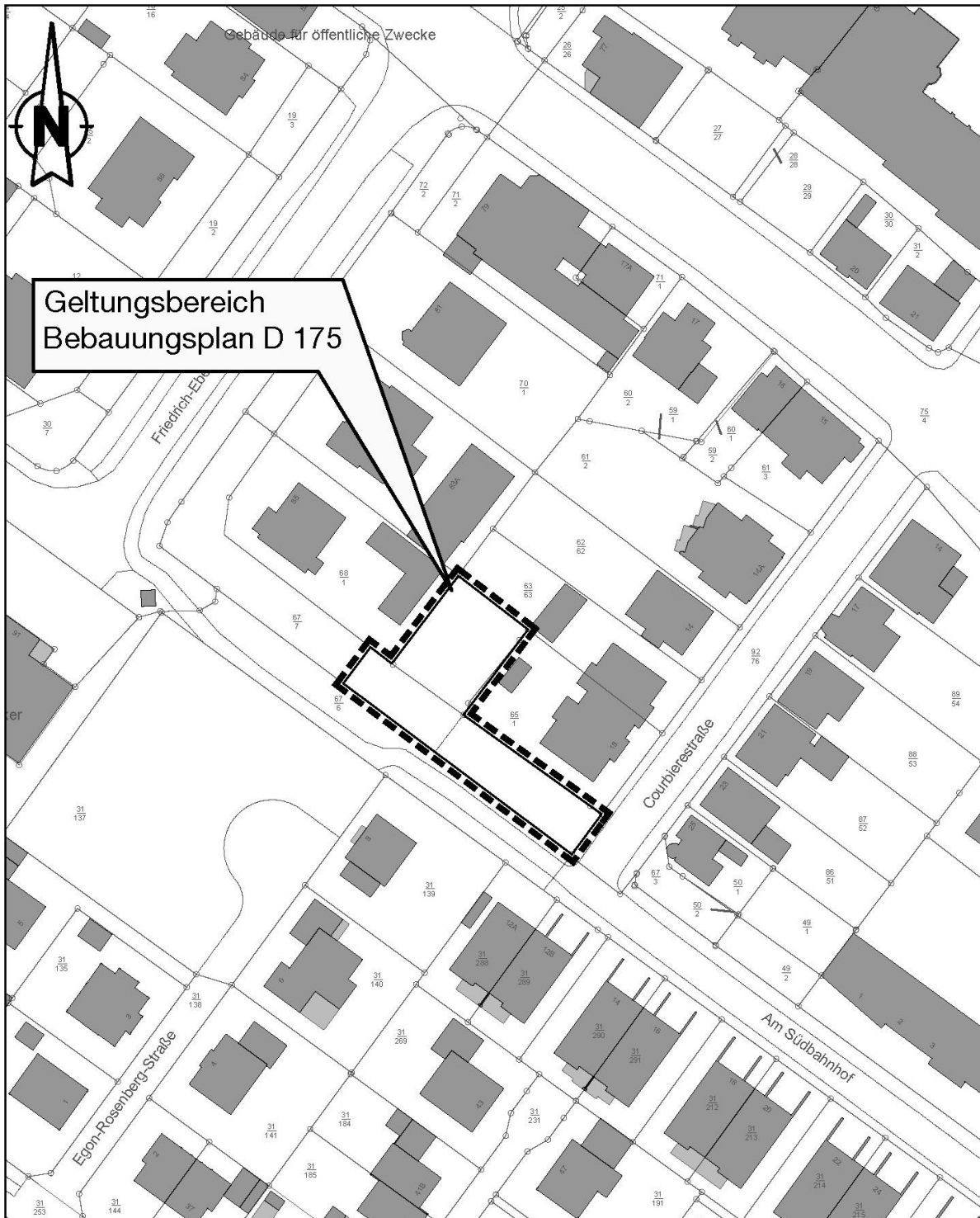
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 175 „Friedrich-Ebert-Straße 85“ umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha im Stadtteil Innenstadt. Der Geltungsbereich wird im Norden durch private Grundstücksflächen, im Osten durch die Courbierestraße, im Süden durch einen Fuß- u. Radweg zwischen der Friedrich-Naumann-Straße und der Straße Am Südbahnhof und im Westen durch private Grundstücksflächen begrenzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und damit die Stärkung der Wohnfunktion in der Innenstadt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit den vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom

**23.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024**

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de) sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1675 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 16.07.2024 Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung  
Tim Kruthoff Der Oberbürgermeister

**Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.